



ADAMA

Produktkatalog

Ihre Auswahl vom 07.05.2025



FOLPAN® 500 SC

Zulassungsnummer: 024256-00

Der **+einzige+** Kontaktwirkstoff gegen *Ramularia* und *Septoria tritici*

- Der einzigartige Kontaktschutz gegen *Ramularia* in der Gerste und *Septoria* im Weizen
- Für Resistenzschutz und Mehrerlöse
- Zumischbar zu allen gängigen Basislösungen





Produktbeschreibung

Info:	Kontaktfungizid zum vorbeugenden Schutz vor Pilzkrankheiten im Getreide und Wein
Kulturen:	Weizen, Gerste, Weinrebe
Produkttyp:	Fungizid

Wirkstoffe:	500 g/l Folpet (40 Gew.-%)
Formulierung:	Suspensionskonzentrat
GefahrstoffEinstufung:	GHS07 Gesundheitsgefährdend GHS08 Gesundheitsgefährdend GHS09 Umweltgefährlich

Abpackung

4 x 5l Umkarton	Art.Nr. 7490302
UFI-Code	JDY0-QETW-0V0M-HR8M

Wirkungsweise

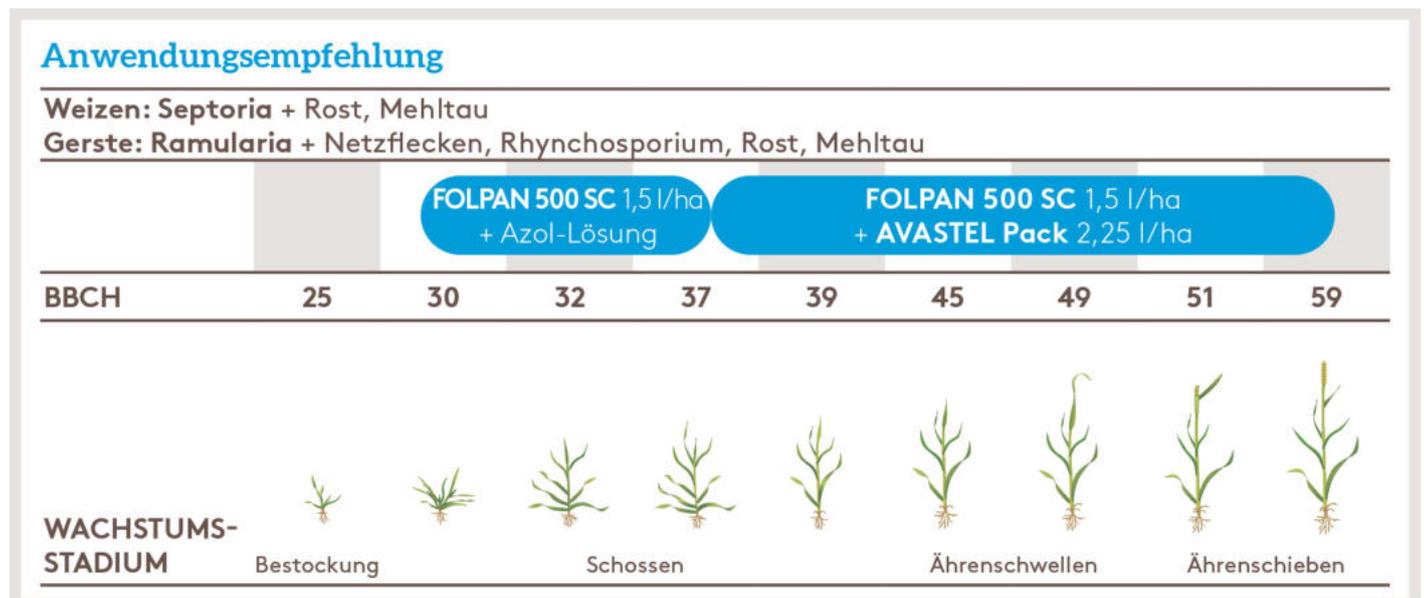
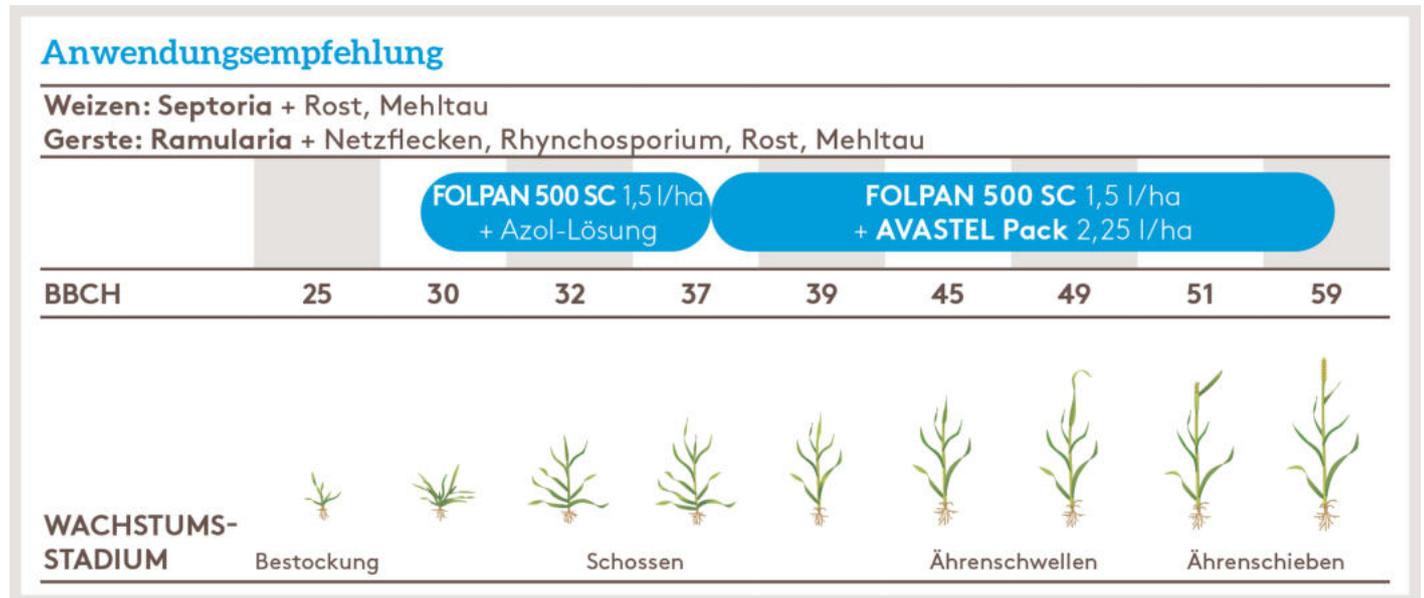
FOLPAN 500 SC ist ein Kontaktfungizid, das protektiv gegen Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*) in Weizen, gegen Sprenkelkrankheit (*Ramularia collo-cygni*), Netzflecken (*Pyrenophora teres*) und Rhynchosporium-Blattflecken in Gerste, sowie gegen sowie gegen Falschen Mehltau (*Plasmopara viticola*), Roten Brenner (*Pseudopezicula tracheiphila*) und Schwarzfleckenkrankheit (*Phomopsis viticola*) an Weinreben eingesetzt wird. Der Wirkstoff Folpet gehört zur chemischen Gruppe der β -Phthalimide und bildet einen oberflächenaktiven Belag, der den Pilz bereits an der Auskeimung hindert. Die Wirkung von FOLPAN 500 SC ist protektiv, der Einsatz sollte daher vorbeugend vor oder zum Infektionsbeginn erfolgen. Eine Besonderheit von FOLPAN 500 SC ist, dass es sich bei dem Wirkstoff um einen sog. Multi-Site-Inhibitor handelt. Dieser greift an verschiedenen Stellen im Schadorganismus an. Dadurch wirkt er sehr effektiv und hat gleichzeitig ein sehr geringes Resistenzrisiko. So ist die Wirkung sichergestellt und gleichzeitig werden andere Wirkstoffgruppen wie Azole und Carboxamide vor einer Resistenzentwicklung geschützt.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe):

Folpet: M4

Anwendungsempfehlung

Frühjahr



Wirkungsspektrum

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Gerste	Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Sprenkelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>), <i>Rhynchosporium secalis</i> - Nur zur Befallsminderung
Weizen	Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)
Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>), Schwarzfleckenkrankheit (<i>Phomopsis viticola</i>), Roter Brenner (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>)

Gilt für alle Anwendungen: **(NW468)** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Gilt für Weizen und Weinreben: **(NW605-2)** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. reduzierte Abstände:

Weizen: 50 % 5 m; 75 % *, 90 % *

Weinreben: 50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m

Gilt für Weizen und Weinreben: **(NW606)** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Weizen: 5 m

Weinreben: 20 m

Gilt für Gerste: **(NW607-2)** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. reduzierte Abstände: 50 % 15 m; 75 % 10 m; 90 % 5 m

Gilt nur für Gerste und Weinreben: **(NW706)** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Gilt für Weizen und Gerste: **(SF275-VEAC)** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung /Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Anwendung

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Weizen
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Septoria-Blattdürre (Septoria tritici)
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium Schadorganismus	Von: Beginn des Schossens; bis: Ende des Ähren-/Rispschiebens (BBCH-Code: 30 - 59)
Anwendungszeitpunkt	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 bis 14 Tage
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge	200 bis 400 l
Wartezeit	42 Tage

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Gerste
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Netzfleckenkrankheit (Pyrenophora teres), Sprengelkrankheit (Ramularia collo-cygni), Rhynchosporium secalis - Nur zur Befallsminderung
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium Schadorganismus	Von: Beginn des Schossens; bis: Ende des Ähren-/Rispschiebens (BBCH-Code: 30 - 59)
Anwendungszeitpunkt	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Zeitlicher Abstand: 14 Tage

Anwendungstechnik	spritzen
Aufwandmenge	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge	150 bis 400 l/ha
Wartezeit	42 Tage

Weinbau

Pflanzenerzeugnisse	Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)
Anwendungsbereich	Freiland
Anwendungszeitpunkt	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 8 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 Abstand: 7 bis 12 Tage
Anwendungstechnik	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge	Basisaufwand 0,6 l/ha BBCH 61: 1,2 l/ha BBCH 71: 1,8 l/ha BBCH 75: 2,4 l/ha
Wasseraufwandmenge	Basisaufwand max. 400 l/ha BBCH 61 max. 800 l/ha BBCH 71 max. 1.200 l/ha BBCH 75 max. 1.600 l/ha
Wartezeit	35 Tage

Weinbau

Pflanzenerzeugnisse	Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Schwarzfleckenkrankheit (<i>Phomopsis viticola</i>)
Anwendungsbereich	Freiland
Anwendungszeitpunkt	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge	Basisaufwand: 1,0 l/ha BBCH 61: 2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge	Basisaufwand: max. 400 l/ha BBCH 61: max. 800 l/ha
Wartezeit	35 Tage

Weinbau

Pflanzenerzeugnisse	Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Roter Brenner (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>)
Anwendungsbereich	Freiland
Anwendungszeitpunkt	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 8 Abstand: 10 bis 14 Tage
Anwendungstechnik	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge	Basisaufwand: 0,6 l/ha BBCH 61: 2 l/ha
Wasseraufwandmenge	Basisaufwand: max. 400 l/ha BBCH 61: max. 800 l/ha
Wartezeit	35 Tage

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Aufwandempfehlungen

Gilt für Weizen und Gerste:

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

WEINREBE

FOLPAN 500 SC kann in Ertragsanlagen durchgehend, unter Berücksichtigung der Wartezeit, eingesetzt werden (max. 8 Applikationen). In Junganlagen ist ebenfalls ein durchgehender Einsatz (max. 8 Applikationen) bis zum Beginn des Laubfalls möglich.

Als Kontaktfungizid ist der Einsatz von FOLPAN 500 SC besonders in den Austriebsspritzungen sowie zur Traubenschluss- und Abschlussbehandlung zu empfehlen. Die Behandlung ist bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndienstaufwurf vorzunehmen. Aufgrund der protektiven Wirkungsweise ist FOLPAN 500 SC vorbeugend einzusetzen.

(WG734) Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Mischbarkeit

Getreide: FOLPAN 500 SC ist mischbar mit gebräuchlichen Fungiziden (z. B. AVASTEL[®] Pack, ABRAN[®], PRONTO[®] PLUS), Insektiziden (z.B. MAVRIK[®] VITA, PIRIMOR[®] G), Herbiziden und Blattdüngern.

Weinreben: FOLPAN 500 SC ist mischbar mit gebräuchlichen Fungiziden (z. B. VERIPHOS[®]) und Insektiziden und Blattdüngern. Bei Mischungen ist unbedingt die Gebrauchsanleitung des Mischpartners zu beachten.

Mischbrühen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen und bei laufendem Rührwerk ausbringen. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da wir nicht sämtliche in Betracht kommenden Mischungen prüfen können.

Pflanzenverträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen wird FOLPAN 500 SC von allen Weizen- und Gerstensorten gut vertragen.

Nach bisherigen Erfahrungen wird FOLPAN 500 SC von allen Rebsorten gut vertragen.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge mit Hilfe von z. B. Schlaglängentabellen genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. Rührwerk einschalten. Gebinde vor Gebrauch kräftig schütteln. Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Tank mit Wasser auffüllen. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Während der Fahrt und der Ausbringung Rührwerk laufen lassen.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen. Ca. 10 - 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Umweltverhalten

Nutzorganismen	
NN134	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.
NN3001	Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NB6641	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Wasserorganismen	
NW264	Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
NW262	Das Mittel ist giftig für Algen.

Anwenderschutz

(SB001)	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005)	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010)	Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111)	Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166)	Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SP1)	SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Erste Hilfe

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand Gerätebeatmung notwendig.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt rufen, Verpackung bzw. Etikett und wenn möglich Gebrauchsanweisung vorzeigen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung. Verschlucken: Magenspülung, Aktivkohle.24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730.



Aktuelle Sicherheitsdatenblätter
für alle ADAMA Produkte finden Sie online unter
www.adama-produkte.com

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.
© reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe

© ADAMA Deutschland GmbH, 2025

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln
Telefon +49 2203 5039-000 | Telefax +49 2203 5039-199
info@de.adama.com | adama.com